

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage: VO/2379/2019	Status: öffentlich						
Beratungsfolge:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Termin</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>04.11.2019</td> <td>Haupt- und Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>25.11.2019</td> <td>Rat der Gemeinde Windeck</td> </tr> </table>	Termin	Gremium	04.11.2019	Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2019	Rat der Gemeinde Windeck
Termin	Gremium						
04.11.2019	Haupt- und Finanzausschuss						
25.11.2019	Rat der Gemeinde Windeck						
Fachamt:	Kämmerin						
Ansprechpartner:	Sonntag, Petra						

Beratung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Windeck für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag 1:

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Gemeinde Windeck mit Beschluss vom 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	44.859.996€
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.436.581€
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	41.707.962 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.757.106 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.893.327 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.492.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.599.273 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	925.980 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt 1.599.273 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 4.543.950 €

§ 4

Der Haushaltsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 423.415 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 48.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 470 %
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 %
2. Gewerbesteuer auf 460 %

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wurde der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden. Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag 2:

„Der zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 am 24.10.2019 eingebrachte Stellenplanentwurf wird als Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.“

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Haushaltssanierungsplan 2020 bis 2023 und Stellenplan 2020 wurden mit Schreiben vom 24.10.2019 eingebracht.

Sollten sich bis zur Sitzung noch Änderungen ergeben, werden diese rechtzeitig mitgeteilt.